

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4970

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4970



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Community

Report

zu Gewalterfahrungen
von Sexarbeitenden
in der Schweiz

«Ich bin resilient
und ich kenne
meine Grenzen»

ProCoRe, November 2024

ProCoRe 

Summary

Die explorative Studie¹ untersucht die Gewalterfahrungen von 24 Sexarbeiterinnen in der Schweiz, darunter 22 cis Frauen und 2 trans Frauen im Alter von 28 bis 63 Jahren. Die meisten haben einen Migrationshintergrund, sind grösstenteils (18 von 24) legal in der Schweiz tätig und arbeiten an verschiedenen Orten (Strasse, Salons, Hotels, zu Hause) und haben mehr als drei Jahre Berufserfahrung in der Sexarbeit.

Die Ergebnisse – erhoben in allen Sprachregionen der Schweiz – bestätigen den bisherigen (inter)nationalen Forschungsstand:² Auch in der Schweiz sind Sexarbeitende überproportional von Gewalt betroffen. Zu den häufigsten Formen der Gewalt gehören sexualisierte Gewalt durch nicht einvernehmliches Entfernen des Kondoms und dessen Versuch (sog. «Stealththing») sowie Diskriminierung, Beleidigungen und Diebstahl von Geld oder Gegenständen. Freier sind die Haupttäter dieser Gewalt, aber auch Passant*innen, Kolleg*innen und Ehepartner wurden genannt. Der Grossteil der befragten Sexarbeiterinnen hat die erlebten Gewalterfahrungen mit jemandem geteilt und Unterstützungsangebote genutzt, obwohl die Hemmschwelle aufgrund von Angst, Scham oder Unkenntnis über die verfügbaren Dienste nach wie vor besteht. Gleichzeitig verfügen sie über Strategien, um sich nach einem solchen Vorfall zu regulieren und treffen Vorsichtsmassnahmen, um ähnliche Situationen zu vermeiden.

2

Impressum

Text: Géraldine Merz
Redaktion: Géraldine Merz, Rebecca Angelini, Carine Maradan
Übersetzung: Janine Wallrabe und Cyrielle Huguenot, Amnesty International
Lektorat Deutsch: Lea Dora Illmer
Lektorat Französisch: Sylvain Pichon
Gestaltung: Graziella Bärtsch

¹ Molnar, L., Mc Guinness, E., Merz, G., Schmidhauser, N. (2024). Les violences subies par des travailleuses du sexe en Suisse: Une étude exploratoire. Association ProCoRe. Abrufbar unter: https://procore-info.ch/wp-content/uploads/2024/11/Rapport_ProCore_241025.pdf.

² Ibid, S. 2.

Die Resultate machen deutlich:

1. Die Sexarbeit ist nicht die Ursache der Gewalt.

Die Ursache der Gewalt besteht in der Mehrfachdiskriminierung, welche die Befragten erleben. Aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Herkunft und ihrer Tätigkeit als Sexarbeiterinnen sind sie einem höheren Gewaltisiko ausgesetzt. Auch die Gewalt, die von den Freiern ausgeht, kann und darf nicht losgelöst von anderen Faktoren wie Männergewalt und geschlechtsspezifischer Gewalt betrachtet werden. Diese Formen von Gewalt ziehen sich durch alle Gesellschaftsschichten hindurch.

2. Sexarbeitende verfügen über Strategien und Wissen, um sich zu schützen.

Grundsätzlich geben die Befragten an, individuelle Strategien zu haben, um sich vor Gewalt zu schützen. Dennoch steht der Staat in der Verantwortung, Rahmenbedingungen zu schaffen und die nötigen Werkzeuge zur Verfügung zu stellen, damit Sexarbeitende besser geschützt sind.

3. Der legale Rahmen schützt Sexarbeitende.

Der internationale Vergleich zeigt: Dort, wo Sexarbeit legal ist, nimmt Gewalt generell ab, gerade auch Gewalt durch Polizei oder Passant*innen.³ Die Tatsache, dass sie ihre Arbeit legal ausüben können, baut auch die Hemmschwelle ab, sich bei erlebter Gewalt an spezialisierte Stellen oder die Polizei zu wenden.

3

Gleichzeitig braucht es dringend Massnahmen, um Sexarbeitende besser vor Gewalt zu schützen:

Die Massnahmen betreffen die rechtliche Ebene, die Prävention, die Strafverfolgung sowie die Unterstützung für Betroffene. Dazu zählt etwa die Möglichkeit, dass Gewaltdelikte zur Anzeige gebracht werden können, ohne dass jemand ausländerrechtliche Konsequenzen zu befürchten hat. Weiter braucht es eine Sensibilisierung dafür, dass Stealthing sexualisierte Gewalt ist und im neuen Schweizer Sexualstrafrecht als strafbare Handlung gilt. Eine zentrale Rolle spielt auch die Stärkung der Anlaufstellen, um die Betroffenen nach der erlebten Gewalt zu unterstützen und einen Raum zu schaffen, in dem sich Sexarbeitende gegenseitig über die Gewalterfahrungen und mögliche Strategien dagegen austauschen können.

³ Molnar et al., S. 2.

1. Einleitung

Die internationale Forschungslage zeigt: Sexarbeitende sind überproportional von Gewalt betroffen.⁴ Doch wie ist die Situation in der Schweiz?

Aufgrund der sehr dünnen Datenlage⁵ hat ProCoRe diese explorative Studie bei zwei unabhängigen Forscherinnen⁶ in Auftrag gegeben. Die Studie sollte ermitteln: Welchen Formen von Gewalt sind Sexarbeitende hier ausgesetzt? Unter welchen Umständen erleben sie Gewalt? Wer sind die Täter*innen? Verfügen die Betroffenen über Möglichkeiten, in einer solchen Situation Unterstützung zu erhalten?

In Zusammenarbeit mit den beiden Forscherinnen haben Mitglieder des ProCoRe-Netzwerks Interviews mit Personen durchgeführt, die ihre Anlaufstelle aufsuchen. Insgesamt wurden 24 Personen befragt, darunter 22 cis Frauen und 2 trans Frauen im Alter von 28 bis 63 Jahren. Die meisten haben einen Migrationshintergrund, arbeiten an verschiedenen Orten (Strasse, Salons, Hotels, zu Hause) und haben mehr als drei Jahre Berufserfahrung in der Sexarbeit.

Es handelt sich hierbei um eine explorative Studie. Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ für die Gesamtpopulation der Sexarbeitenden in der Schweiz. Darüber hinaus wurden die Teilnehmerinnen über Sozialarbeiterinnen rekrutiert, die in Anlaufstellen zur Unterstützung von Sexarbeitenden tätig sind. Dieser Umstand könnte zu einer Verzerrung der Stichprobe führen. Es ist möglich, dass Sexarbeitende, die ihre Tätigkeit in anderen Kontexten ausüben, z.B. als Escort oder im Verborgenen, nicht erreicht worden sind. Diese Rekrutierungsverzerrung kann die Reichweite der Ergebnisse und ihre Verallgemeinerbarkeit auf stärker marginalisierte oder weniger sichtbare Gruppen von Sexarbeitenden einschränken.⁷

4

4 Vgl. Molnaer et al., S. 2.

5 Ibid.

6 Lorena Molnar, Université de Lausanne, Ecole des Sciences criminelles, unabhängige Beraterin sowie Elizabeth Mc Guinness, unabhängige Beraterin für Gewalt, psychische Gesundheit und Menschenrechte.

7 Vgl. ibid., S. 14.

2. Geschlechtsspezifische und strukturelle Gewalt

Die Formen der erlebten Gewalt sind vielfältig: geschlechtsspezifische Gewalt wie sexualisierte Gewalt, Diskriminierung, Beleidigungen, Diebstahl sowie physische Gewalt.

Unter dem Aspekt der Häufigkeit betrachtet erleben die Befragten insbesondere Beleidigungen, verbale und physische Bedrohungen sowie die nicht einvernehmliche Entfernung des Kondoms «mehrfach bis sehr häufig».⁸



5

Tabelle 1. Von den Teilnehmerinnen (N = 24) erlebte Gewalt (Stichtag, seit Beginn ihrer Arbeit in der Schweiz)

⁸ Ibid., S. 6.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Das nicht einvernehmliche Entfernen des Kondoms (nachfolgend «Stealththing») ist die meistgenannte Form der Gewalt. 70.8% der Befragten haben (versuchtes) Stealththing erlebt, oftmals auch wiederholt:

«Das ist mir in mehreren Jahren ein- oder zweimal passiert. Ich habe es bemerkt und wende immer einen Sicherheitsgriff an, um zu prüfen, ob das Kondom noch an seinem Platz ist.»

«Viele Kunden versuchen es, da muss man sehr, sehr vorsichtig sein.»

«Es ist einmal hier in der Schweiz passiert, ich habe es rechtzeitig bemerkt, gestoppt und gesagt: «Entweder du ziehst es an, oder der Service wird beendet.»»

«Ein Kunde hat das wiederholt mit trans Frauen gemacht.»

Stealththing ist sexualisierte Gewalt und gilt im neuen Schweizer Sexualstrafrecht als strafbare Handlung.⁹

Rund ein Drittel der Befragten (29.2%) haben weitere Formen von sexualisierter Gewalt in Form von Drohungen, unerlaubtem Festhalten oder dem Aufzwingen von ungewollten Praktiken während des Geschlechtsverkehrs erlebt:

«Er hat mich brutal misshandelt, er war während des Geschlechtsverkehrs sehr gewalttätig und ich konnte nur da sein und warten, bis es vorbei war.»

«Ich wurde gezwungen, Dinge zu tun, die ich nicht tun wollte.»

«Einmal, vor langer Zeit, wurden mir K.O.-Tropfen in mein Getränk gemischt. Ich wurde bewusstlos, wachte nackt in einem Zimmer auf und konnte mich an nichts erinnern.»

Physische und sexualisierte Gewalt werden von Freiern oftmals angewendet, um die Kontrolle in einer für sie unbefriedigenden oder frustrierenden Situation zurückzugewinnen:

«Das [körperliche Gewalt] ist schon ein paar Mal passiert, wenn sie mehr Dienstleistungen wollten, ohne Kondom, mehr Zeit usw., und ich habe mich geweigert.»

«Einmal hat mir ein Kunde eine Ohrfeige gegeben, ich habe ihm gesagt, dass das bei mir nicht geht und er hat es respektiert.»

Intersektionalität

«Überschneidung und Wechselwirkung mehrerer Formen von Diskriminierung bei einer Person.»

Bei den befragten Sexarbeiterinnen kann die Diskriminierung z.B. erfolgen aufgrund:

- ihres (weiblichen) Geschlechts
- ihrer Herkunft
- ihrer sexuellen Orientierung
- ihrer Tätigkeit als Sexarbeiterin

Diese Faktoren beeinflussen und verstärken sich gegenseitig und machen Sexarbeitende besonders anfällig, Gewalt und Diskriminierung zu erleben. Die Gewalt, welche von den Freiern ausgeht, kann nicht isoliert als «Freiergewalt» abgetan werden. Sie würde auch nicht durch eine generelle Kriminalisierung der Freier verhindert. Sie muss stattdessen in Zusammenhang mit der gesellschaftsübergreifenden geschlechtsspezifischen Gewalt betrachtet werden. Die gesamtgesellschaftliche Stigmatisierung von Sexarbeitenden senkt zusätzlich die Hemmschwelle, Gewalt an Sexarbeitenden auszuüben.

⁹ Siehe Medienmitteilung zum neuen Sexualstrafrecht, in der Schweiz in Kraft seit 1. Juli 2024: «Im neuen Sexualstrafrecht soll auch das sogenannte Stealththing bestraft werden. Stealththing liegt vor, wenn die sexuelle Handlung zwar einvernehmlich ist, eine Person aber heimlich und ohne vorgängiges Einverständnis der anderen Person das Kondom abstreift oder von Anfang an keines benutzt.» Abrufbar unter: <https://www.fedpol.admin.ch/bj/de/home/aktuell/mm.msg-id-99508.html>.

Ebenfalls strafbar ist die sexuelle Ausbeutung und die Gewalt, welche von Betreiber*innen in Form von aufgezwungenen Arbeitszeiten (12.5%) oder bestimmten Kunden sowie das Zurückhalten von Einnahmen aus der Sexarbeit (8.3%) ausgeht.

Doch es kommt auch ausserhalb des direkten Arbeitskontexts zu Gewalt. Die Befragten berichten von Belästigung oder Stalking durch Freier:

«Drei Jahre lang Belästigung durch einen verheirateten Stammkunden, der mir geholfen hatte, ich wollte ihn nicht mehr sehen, dann folgte er mir in Geschäfte, zu mir nach Hause und ich wurde dann von ihm auch körperlich angegriffen.»

«[Die Belästigung] kam über das Telefon, aber ich konnte mit der Situation umgehen, indem ich die Person sofort blockiert habe.»

«Manchmal gibt es Personen, die zu oft schreiben oder Kontakt aufnehmen. In diesem Fall blockiere ich sie einfach.»

«Ein Kunde hat versucht, die Eingangstür zu [meiner] Privatwohnung aufzubrechen.»

Ein Teil der Gewalt, den die Befragten erleben, geht von romantischen Partner*innen aus, wie z.B. sexuelle oder physische Gewalt sowie Diskriminierung und Drohungen.¹⁰

Strukturelle Gewalt: Stigmatisierung und Diskriminierung

Die Befragten erleben Mehrfach-Diskriminierung. Sie werden aufgrund ihres Geschlechts, wegen ihrer Herkunft und/oder aufgrund ihrer Tätigkeit als Sexarbeiter*in diskriminiert: 50% erleben Diskriminierung; 50% erleben Beleidigungen und Degradierungen, 61.5% davon sogar «sehr oft.»

7

«Zigeunerin, Hure, Schlampe.»

«Wegen meines asiatischen Aussehens denken sie, dass wir nur für die Sexarbeit gut sind.»

«Sie denken, dass ich keine Rechte habe, weil ich Ausländerin bin, und dass sie mit mir machen können, was sie wollen.»

¹⁰ Vgl. Tabelle 3 sowie Molnar et al., S. 8.

3. Schutzstrategien der Sexarbeitenden

Die Befragten verfügen über diverse Strategien, wie sie das Risiko, Opfer einer Gewalttat zu werden, zu verringern versuchen. Die Auswahl der Kundschaft sowie eine klare Kommunikation haben dabei höchste Priorität:



8

Tabelle 2. Von den Teilnehmerinnen verwendete Schutzstrategien (N = 24)

Diese Auflistung macht deutlich, dass zwar etliche Strategien vorhanden sind, die Sexarbeiterinnen jedoch fast immer auf sich selbst zurückgeworfen werden. Kommt es (dennoch) zu Gewalt, sucht sich die Mehrheit (62.5%) Unterstützung von aussen: Etwas über die Hälfte wandte sich an Unterstützungsorganisationen (54.2%), ein Drittel an die Polizei und eine Minderheit an Opferhilfestellen oder direkt an ein Krankenhaus (je eine Person). Von den Personen, die keine Unterstützung aufgesucht haben, gaben 50% an, dass sie es als nicht nötig empfunden und ihre eigenen Strategien haben, um damit umzugehen. Allerdings zeigen die Gründe der Befragten, die sich an niemanden wenden (konnten) auf, dass es noch viel zu tun gibt hinsichtlich des Zugangs zu Unterstützungsleistungen: 20% gaben an, keine solchen Anlaufstellen gekannt zu haben, 16% befürchteten moralische Verurteilung oder Repressalien (8%), 12% gaben Sprachbarrieren an.

«Es ist nicht einfach, darüber zu sprechen, vor allem, weil ich versuche, parallel ein normales Leben zu führen.»

«Ich hatte niemanden, mit dem ich reden konnte, weil mein Umfeld nicht weiss, was ich tue, und ich wollte die Organisation nicht damit belästigen.»

«Ich hatte grosse Angst und wusste nicht, wem ich vertrauen kann.»

«Ich würde gerne reden, aber ich weiss nicht, mit wem ich das tun kann. Ich schäme mich ein bisschen.»

«Zu diesem Zeitpunkt war mir nicht bewusst, was die Unterstützungsorganisation alles anbietet und ich wusste nicht, dass ich in dieser Situation Rechte habe.»

Diese Aussagen spiegeln wider, welchen Einfluss die Stigmatisierung auf die Sexarbeitenden hat. Weiter ist die Stigmatisierung ein tragender Grund, weshalb es für sie schwieriger ist, Unterstützung zu holen oder sich dem Umfeld anzuvertrauen. Viele haben deshalb auch Strategien dafür, das Erlebte mit sich selber auszumachen:

«Ich gehe an den See und trinke ein Bier, das tut mir gut.»

«Allein weitergehen. Die Menschen aus meinem Leben entfernen, die mir wehgetan haben oder die diese Situationen herbeigeführt haben.»

«Pausen von der Sexarbeit machen und in einem anderen Bereich arbeiten.»

«Rauchen, Schokolade essen, kochen, das Badezimmer putzen.»

«Ich bleibe zu Hause, ich will allein sein, das beruhigt mich am meisten. In meiner Wohnung fühle ich mich sicher.»

9

Die erlebte Gewalt hinterlässt Spuren und äussert sich vielschichtig, z.B. körperlich und mental in Form von Depressionen und Angstzuständen:

«Auf meine Moral hat es manchmal einen schwierigen Einfluss, ich glaube, ich kann zeitweise depressiv sein.»

«Physische und psychische Auswirkungen, Haarausfall, manchmal Schwierigkeiten, aus dem Haus zu gehen oder zu arbeiten. Das Gefühl, dass diese Situationen die gesamte Energie absorbieren.»

«Ich war aufmerksamer und ängstlicher im Umgang mit Kunden, aber das hat nicht langfristig angehalten.»

«Psychologische Auswirkungen. Trauma nach einer sehr schwierigen Erfahrung. Angststörungen. Medikamente. Das taucht immer wieder auf.»

Einige der Befragten ziehen daraus aber auch Stärke und Resilienz:

«Ich bin resilient und kenne meine Grenzen.»

«Ich bin traurig, aber auch stark.»

«Es hat mir geholfen, mehr Charakter zu haben und mich besser verteidigen zu können.»

«Beruflich: Ich bin vorsichtiger bei der Auswahl von Freiern. Ich mache mir Sorgen darüber, wer die Person ist, ob alles gut geht oder nicht. Die Arbeit ist gefährlich.»

«Ich konnte mich immer gut schützen und absichern. Man muss mental stark sein und seinen Wert kennen. Deshalb wähle ich meine Kunden im Voraus aus und weiss sehr genau, wer was will. Ich nehme nie ungeeignete Kunden an.»

«Ich bereite mich vor. Ich habe einen Deutschkurs belegt, um besser kommunizieren zu können. Ich informiere mich über meine Rechte und Pflichten in der Schweiz.»

«Immer den gesunden Menschenverstand benutzen, auf den Instinkt hören, nicht aus Verzweiflung handeln, vor einem Treffen ein wenig reden, um sich ein Bild von der Person zu machen, klare Grenzen setzen, bei einem Escort-Einsatz den Standort live mit Freund*innen teilen, eine Anzahlung verlangen, Identität und Adresse überprüfen. Wenn Sie sich in Gefahr fühlen, lassen Sie sich nicht darauf ein. Seien Sie freundlich, ruhig, immer wachsam, vermeiden Sie Substanzen, Diskussionen und Aggressivität. Finden Sie Ihre eigenen Wege, um sich sicher zu fühlen.»

«Präventionsschulungen, aufmerksam sein, Männer lesen können, geduldig sein, Kunden für den Respekt vor Sexworkern sensibilisieren, der gesetzliche Rahmen ist bereits sehr schützend.»

4. Täterschaft und rechtlicher Rahmen

Die Täter*innen der von den Befragten erlebten Gewalt sind in vielen Fällen Freier. Je-
doch gehören, insbesondere bei sexualisierter oder physischer Gewalt, auch romantische
Partner zu den Urhebern. Auch Passant*innen beleidigen und diskriminieren die Befragten
wiederholt oder fotografieren sie ohne deren Einwilligung.



Tabelle 3. Täter*innen der von den Teilnehmerinnen erlittenen Taten (N = 24)

Die Rolle der Freier

Die Mehrheit der Täter*innen sind Freier. Das intime Zweier-Setting begünstigt eine erhöhte Gefahr für Gewalt; eine Tatsache, die auch zeigt: Die Gewalt, die von den Freiern ausgeht, kann und darf nicht losgelöst von anderen Faktoren wie Männergewalt und geschlechtsspezifischer Gewalt betrachtet werden. Diese Formen von Gewalt ziehen sich durch alle Gesellschaftsschichten hindurch (siehe Kapitel 2).

Die Ergebnisse bedeuten jedoch nicht, dass jeder Freier gewalttätig ist; im Gegenteil, so gibt die Mehrheit der Befragten an, dass sie die Freier als respektvoll empfinden. Dieses Resultat bestätigt die bisherige internationale Forschung¹¹, die zeigt, dass dort, wo Sexarbeit legal ist, Gewalt generell abnimmt, gerade auch Gewalt durch Polizei oder Passant*innen.

Die Rolle der (Salon-)Betreiber*innen

Betreibende werden ebenfalls wiederholt als Täter*innen genannt: Sei es, weil sie ungefragt Fotomaterial veröffentlichen, physische oder verbale Drohungen tätigen, diskriminieren oder gar Elemente von sexueller Ausbeutung fördern: So geben 12.5% der Befragten an, dass sie bereits von Betreiber*innen gezwungen worden sind, gewisse Kunden zu bedienen oder ihre Arbeitszeiten nicht selber festlegen durften. 8.3% haben es bereits erlebt, dass ihnen Einnahmen aus der Sexarbeit vorenthalten worden sind, die ihnen eigentlich zugestanden wären. Die Befragten wünschen sich ausserdem von den Betreibenden klare Sicherheitsmassnahmen, wie funktionierende Kameras vor den Türen oder Alarmknöpfe im Zimmer.¹²

Das Verhältnis zur Polizei

12

«Die Polizei hat nichts unternommen und mich so behandelt, als wäre ich für die Miss-handlung und den Diebstahl des Kunden selbst verantwortlich.»

«In einigen Fällen wurde [ich] sehr gut [von der Polizei] empfangen und begleitet und angehört, aber nicht im Fall der Belästigungssituation, die drei Jahre andauerte. Dort fühlte ich mich nicht ernst genommen.»

«Illegal arbeitende Sexarbeitende sollten zur Polizei gehen können, ohne Auswirkungen auf ihren Aufenthaltsstatus befürchten zu müssen.»

«[Ich wünsche mir] dass die Polizei an allen Orten, an denen Sexarbeit ausgeübt wird, Schilder aufstellt, die darauf hinweisen, dass die Arbeiterinnen registriert, angemeldet und geschützt sind, damit der Kunde dies schon beim Betreten des Lokals sehen kann.»

Neun Personen (37.5%) sind nach der Gewalterfahrung zur Polizei gegangen; fünf haben eine formelle Anzeige erstattet, wobei vier Anzeigen zu einem Strafverfahren führten. Von diesen fünf Personen haben sich zum Zeitpunkt der Anzeige vier legal in der Schweiz aufgehalten. Drei Befragte haben angegeben, dass sie von Mitgliedern der Polizei oder Strafverfolgungsbehörden diskriminiert worden sind. Deshalb bleiben Misstrauen und Angst vor der Polizei gewichtige Gründe, keine Anzeige zu erstatten: So gaben 12.5% an, aus Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen keine Anzeige gemacht zu haben. 8.3% haben wegen Angst vor Polizeigewalt auf eine Anzeige verzichtet.

¹¹ Molnar et al., S. 9.

¹² Vgl. ibid., S. 17.

Die Erfahrung aus der jahrelangen Beratung von Sexarbeitenden zeigt, dass der Aufenthaltstitel bei der Erstattung einer Anzeige eine wichtige Rolle spielt. Ausserdem werden überwiegend Finanzdelikte wie fehlende Zahlung, Diebstahl o.ä. angezeigt, jedoch nur sehr selten Gewaltdelikte.

Forderungen

Die Resultate machen deutlich, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt, um Sexarbeitende in der Schweiz besser vor Gewalt zu schützen. Es braucht Massnahmen auf der Ebene des Rechtsrahmens, der Prävention, der Strafverfolgung sowie der Unterstützung von Sexarbeitenden.

Rechtsrahmen

- Keine Kriminalisierung der Sexarbeit und kein Verbot des Kaufs sexueller Dienstleistungen
- Vereinfachte behördliche Verfahren für die legale Sexarbeit ohne diskriminierende bürokratische Hürden
- Die Möglichkeit, Gewaltdelikte zur Anzeige zu bringen, ohne ausländerrechtlich belangt zu werden

Gewaltprävention

- Ausreichend Gelder des Bundes für die Präventionsmassnahmen von Dritten gegen Gewalt an Sexarbeitenden
- Ausreichende Ressourcen für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, um gegen Diskriminierung und Stigmatisierung von Sexarbeitenden vorzugehen
- Ausreichende Ressourcen für die Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit zum Thema Stealthing: Stealthing ist sexualisierte Gewalt und gilt im neuen Schweizer Sexualstrafrecht als strafbare Handlung.
- Gewährleistung einer umfassenden, faktenbasierten, alters- und geschlechtsspezifischen Sexualaufklärung auf Schulebene, die auf den Menschenrechten basiert und unter anderem die Themen Konsens, körperliche und sexuelle Selbstbestimmung und das Recht auf körperliche Unversehrtheit umfasst
- Mehr Forschung zur Wirksamkeit der Freiersensibilisierung

14

Strafverfolgung/Polizei

- Verbesserte Sensibilisierung bei Polizei und Justiz zu geschlechtsspezifischer Gewalt und zum Thema Intersektionalität, insbesondere in Bezug auf Sexarbeitende
- Fokus der Polizeikontrollen auf Arbeitsbedingungen und die Verantwortung der Betreiber*innen: Betreiber*innen müssen für Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen und faire, rechtmässige Arbeitsbedingungen sicherstellen

Stärkung der Anlaufstellen

- Ausreichende öffentliche Mittel, um niederschwellige Beratungsstellen schweizweit und flächendeckend sicherzustellen
- Bereitstellung von Ressourcen für die Umsetzung von Peer-Projekten zum Thema Gewaltprävention/Strategien im Umgang mit Gewalt von Sexarbeitenden für Sexarbeitende
- Niederschwelliger Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen in den Bereichen Gewaltprävention, Gesundheit und Soziales